



# AMTSBLATT

## Amtliche Bekanntmachung der Stadt Gladbeck

Ausgabe 22/20

Mittwoch, 15. Juli 2020

### **Sitzung des Wahlausschusses für die Kommunalwahlen und die Integrationsratswahl 2020 in Gladbeck:**

Am Donnerstag, dem 30.07.2020, findet um 16.00 Uhr im Ratssaal, Altes Rathaus, Willy-Brandt-Platz 2, 45964 Gladbeck eine Sitzung des Wahlausschusses statt.

#### **Tagesordnung:**

Vor Eintritt in die Tagesordnung

- Verpflichtung von Beisitzerinnen/Beisitzern

1. Wechsel der Schriftführung inklusive Stellvertretung für die Fertigung der Niederschriften über die Sitzungen des Wahlausschusses

#### **(Vorlagen-Nr. 20/0206)**

2. Anträge nach § 48 Abs. 1 Satz 5 GO NRW

3. Genehmigung der Tagesordnung

4. Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Wahlausschusses am 12.02.2020

5. Kommunalwahlen: Entscheidung über die Zulassung der Wahlvorschläge für

- die Wahl in den Wahlbezirken

- die Wahl aus den Reservelisten

- die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters

6. Integrationsratswahl: Entscheidung über die Zulassung der Wahlvorschläge

7. Anfragen nach § 13 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Gladbeck und seine Ausschüsse

8. Mitteilungen des Wahlleiters

Die Sitzung ist öffentlich.

Gladbeck, den 10.07.2020

Ulrich Roland

- Wahlleiter -

## Bekanntmachung

für Unionsbürgerinnen und Unionsbürger, die von der Meldepflicht befreit sind zu den  
**Wahlen am 13. September 2020**

Am Sonntag, den **13.09.2020**, finden in Nordrhein-Westfalen die allgemeinen Kommunalwahlen, die Integrationsratswahl und die Wahl der Verbandsversammlung des Regionalverbands Ruhr statt. Voraussetzung für die Teilnahme ist u. a. die Eintragung in ein Wählerverzeichnis.

Wahlberechtigte Unionsbürgerinnen und Unionsbürger, die gem. § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit sind können nur auf Antrag in das Gladbecker Wählerverzeichnis eingetragen werden. Der Antrag muss bis **spätestens am 28.08.2020** beim Wahlbüro der Stadt Gladbeck, Altes Rathaus, Willy-Brandt-Platz 2, 45964 Gladbeck eingegangen sein. Es handelt sich hierbei um eine Ausschlussfrist, die nicht verlängert werden kann; verspätet eingehende Anträge können nicht mehr berücksichtigt werden.

Antragsvordrucke hält das Wahlbüro der Stadt Gladbeck, Altes Rathaus, Zimmer 318, Willy-Brandt-Platz 2, 45964 Gladbeck bereit.

Gladbeck, den 13.07.2020

Ulrich Roland  
- Bürgermeister -

---

Amtsblatt der Stadt Gladbeck, Herausgeber: Der Bürgermeister  
Redaktion und Vertrieb: Geschäftsstelle Rat und Bürger, Rathaus, 45964 Gladbeck, Telefon 99-2748, FAX 99-1010. Hier ist das Amtsblatt kostenlos erhältlich. Die regelmäßige Zustellung durch die Post erfolgt gegen Vorauszahlung einer Vertriebskostenpauschale von jährlich 10,23 Euro zum 15. November des jeweils vorausgehenden Jahres.

Jeder Einwohner kann sich gemäß § 7 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Gladbeck zu den in dieser Ausgabe behandelten bedeutsamen Angelegenheiten der Stadt Gladbeck innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Erscheinen der Ausgabe schriftlich äußern.